

## **Jahresbericht 2017**

### **Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt**

## **Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungstendenzen**

| <b>Inhalt:</b>                                                       | <b>Seite</b> |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt                            | 1            |
| 2. Gebäudemanagement/Hochbau/Beschaffung                             | 1            |
| 2.1. Hochbau                                                         | 1            |
| 2.2. Gebäudemanagement                                               | 2            |
| 2.3. zentraler Service und Beschaffung                               | 3            |
| 3. Liegenschaften/Tiefbau                                            | 5            |
| 3.1. Liegenschaften                                                  | 5            |
| 3.2. Tiefbau                                                         | 6            |
| 4. Schulverwaltung/Ausbildungsförderung                              | 7            |
| 4.1. Schulentwicklungsplanung, Schülerzahlenentwicklung im LK UM     | 7            |
| 4.2. Sicherstellung Trägeraufgaben für Schulen/Einrichtungen         | 8            |
| 4.3. Schülerbeförderung                                              | 10           |
| 4.4. Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz | 12           |
| 4.5. BAföG, AFBG, BbgAföG                                            | 13           |
| 5. Mitwirkung bei Lösungswegen Asylbewerber/Flüchtlinge.             | 14           |
| 6. Voraussichtliche Arbeitsschwerpunkte ab 2018                      | 15           |

## **1. Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt**

Mit dem Beginn einer neuen Wahlperiode für Landrat und Beigeordnete des Landkreises Uckermark wurden bestehende Organisationsstrukturen innerhalb der Kreisverwaltung hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Effizienz erneut betrachtet. Aus den eigenständigen Organisationseinheiten Bau- und Liegenschaftsamt sowie Schulverwaltungs- und Kulturamt bildete sich mit geringfügig veränderten Verantwortungsbereichen das heutige Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt. 69 Mitarbeiter nehmen innerhalb des Dezernates III die Aufgaben in den 3 Sachgebieten Gebäudemanagement/Hochbau/Beschaffung, Liegenschaften/Tiefbau/Finanzen und Schulverwaltung/Ausbildungsförderung wahr. Ein sehr breites Aufgabenspektrum ist somit abzusichern, was detaillierter den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden kann. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter erreichen Sie im Haus 1, Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau. Die anderen Mitarbeiter sind direkt in den nachgeordneten Schulen/Einrichtungen am jeweiligen Standort tätig.

## **2. Gebäudemanagement/Hochbau/Beschaffung**

Das Sachgebiet Hochbau und Gebäudemanagement ist für die Aufgabenbereiche

- Hochbau
  - Gebäudemanagement/Bauunterhaltung/Bewirtschaftung
  - zentrale Beschaffung/Service
- verantwortlich.

Im gesamten Sachgebiet erfolgten in 2017 ca. 20.545 interne Rechnungsbearbeitungen und Belegbuchungen. Dafür waren die entsprechenden Aufträge zu bearbeiten und externe Auszahlungen anzuweisen.

Es waren 19 Schulstandorte, 6 Rettungswachen, 9 Verwaltungsstandorte und weitere 7 Liegenschaftsstandorte bzw. Einrichtungen bau- und bewirtschaftungsseitig zu betreuen. Für die gesamten Organisationseinheiten der Kreisverwaltung werden zentrale Beschaffungen und Serviceleistungen organisiert und realisiert.

### **2.1. Hochbau**

Im Bereich Hochbau werden alle zu realisierende Baumaßnahmen vorbereitet, haushaltstechnisch geplant, die Vergabeverfahren vorbereitet bzw. direkt realisiert, bautechnisch betreut und abgerechnet.

Insgesamt wurden 2 öffentliche Ausschreibungsverfahren durchgeführt und Leistungen im Wert von ca. 180 T€ beauftragt. Weitere 2 beschränkte Ausschreibungsverfahren wurden durchgeführt und Aufträge i. H. v. 192 T€ vergeben. Freihändig wurden 86 Vergabeverfahren durchgeführt und Leistungen für ca. 944 T€ beauftragt.

Für Freiberufliche Leistungen nach HOAI (Planung) konnten 9 Aufträge mit einem Gesamtauftragswert von ca. 232 T€ erteilt werden.

### Schwerpunktmaßnahmen in 2017 waren:

- |                                                                                                                                                          |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| - Abschluss Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen als 4. Bauabschnitt (BA) Willy-Gabbert-Schule Templin                                                      | 300 T€           |
| - Fortführung Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen Einstein-Gymnasium Angermünde                                                                            | 536 T€           |
| - Weiterführung Brandschutztechnische Sanierung Verwaltungskomplex (VWK) K.-M.-Str. 1, Prenzlau, und Verwaltungsgebäude Haus 1, Stettiner Str. 21 in Pz. | 100 T€<br>200 T€ |

- Energetische Ertüchtigungsmaßnahmen an der Heizungsanlage im Verwaltungsgebäude Angermünde (KInvFG) 21 T€
- Schaffung Planungsvorlauf mit Antrag Baugenehmigung Komplexsanierung Oberschule „Ph.-Hackert“ Prenzlau für 1. BA (insges. ca. 2,6 Mio.€ KInvFG) 250 T€

## **2.2. Gebäudemanagement**

Im Bereich Gebäudemanagement werden für alle Liegenschaftsstandorte/Einrichtungen Leistungen für die Bauunterhaltung, Hauswartleistungen, Reinigungsleistungen, Wachdienstleistungen, Medieneinkauf und Abrechnung, Betreuung der gebäude- und sicherheitstechnischen Anlagen sowie die Hausverwaltung realisiert.

### Bauunterhaltung

Für die Gebäudeunterhaltung/Baureparaturen wurden insgesamt 816 Vergabeverfahren als freihändige Vergaben nach VOB durchgeführt und Leistungen im Umfang von ca. 1.018 T€ abgerechnet. Davon entfielen ca. 92 % der Aufträge an regionale Firmen.

### technische/sicherheitstechnische Bewirtschaftung

Für die Instandhaltung, Wartung und Betreuung der gebäudetechnischen und sicherheitstechnischen Anlagen bestehen 453 Wartung-/Instandhaltungsverträge. Insgesamt wurden an diesen Anlagen 984 Wartungen bzw. Überprüfungen durch Sachverständige oder Fachfirmen durchgeführt. Dafür mussten ca. 327 T€ eingesetzt werden.

Für die technische und sicherheitstechnische Überprüfung von speziellen schulischen Ausstattungen wie Fachkabinette, Sportgeräte, Spielgeräte, Trennvorhänge, Patientenlifter u. ä. waren 3 Aufträge mit einem Jahresvolumen von ca. 1,2 T€ zu realisieren.

Für Sicherheitsdienstleistungen (Revierveträge, Separatbewachung, Aufschaltungsverträge von Sicherheitsanlagen) bestehen 50 Verträge. Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. 175 T€ in 2017.

Auf Grund von strukturellen Änderungen und Personalumbesetzungen bzw. Personalneubesetzungen mussten 130 Umzüge und Arbeitsplatzneueinrichtungen vorgenommen werden. Dafür bestand ein Mittelbedarf von ca. 476 €.

### gebäudetechnische Bewirtschaftung

Für Reinigungsleistungen bestehen 34 Dienstleistungsverträge. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf ca. 1.400 T€/Jahr. Für Hauswartleistungen bestehen 36 Mehrjahresverträge. Dafür mussten ca. 1.090 T€ 2017 bereitgestellt werden. Für die Leistungen und Einkäufe von Wärme, Energie, Wasser, Abwasser, Grundsteuer, Verbrauchsmaterial, Schädlingsbekämpfung und Müllentsorgung bestand ein Mittelbedarf von ca. 1.870 T€ in 2017.

Weitere 161 Vergabeverfahren nach VOL waren notwendig, um in diesen Bereichen die Aufgaben zu erledigen. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben in diesem Bereich auf ca. 4.360 T€ in 2017.

Als Einnahmequellen werden kurzzeitige Vermietungen und Verpachtungen von Räumlichkeiten für Veranstaltungen und die Vermietung von PKW- Stellflächen für Bedienstete und Fremdnutzer zu benennen.

Die Tiefgarage mit 288 Pkw-Stellplätzen auf dem Verwaltungskomplex in der Karl-Marx- Str. 1 in Prenzlau wurde von 55.107 PKW zur Ein- und Ausfahrt frequentiert, davon über 13.276 Besucher. Damit blieb die Zahl der Kurzzeitbesucher zum Vorjahr nahezu konstant und es konnten dafür Einnahmen in Höhe von 14.308,91 € verbucht werden. Ganzjährig war die Tiefgaragenkapazität der Dauerstellplätze mit ca. 99 % durch Bedienstete, Fremdnutzer und Dienstfahrzeuge ausgelastet und diese ist damit faktisch voll belegt. Dafür wurden Einnahmen i.H.v. 25.686,55 € verbucht. Insgesamt erwirtschaftete die Tiefgarage einen Betrag von ca. 40 T€ an Einnahmen. Durch die Vermarktung weiterer Stellflächen (am Gebäude Ordnungsamt Prenzlau, Verwaltungsgebäude Stettiner Str. Prenzlau und Templin) konnten insgesamt Einnahmen i. H. v. ca. 9,5 T€ erzielt werden. Diese Stellflächen sind zu über 99 % ausgelastet.

Durch die Vermarktung von Räumlichkeiten zur kurzfristigen Fremdnutzung (Sitzungssäle usw.) konnten Einnahmen in Höhe von ca. 5,3 T€ erzielt werden.

### **2.3. Zentraler Service und Beschaffung**

Der Bereich zentrale Beschaffung und Service realisiert alle Leistungen, die die materiell-technischen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sicherstellen. Unter anderem alle Einkäufe von Geräten, Maschinen, allgemeiner technischer Ausstattung sowie Möbel, Einkäufe für sämtlichen Bürobedarf und Schließanlagen.

Für allgemeine Beschaffungen im Verwaltungsbereich waren 1 öffentliche Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von ca. 58 T€ und 189 freihändige Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von ca. 233 T€ nach VOL durchzuführen. Davon entfielen 98 Aufträge an regionale Firmen mit einem Auftragswert von ca. 187 T€, was vom Auftragsvolumen ca. 80 % sind.

Für Beschaffungen im Schulbereich waren in 2017 insgesamt 90 freihändige Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von ca. 340 T€ nach VOL durchzuführen. Davon entfielen 32 Aufträge an regionale Firmen mit einem Auftragswert von ca. 219 T€ (ca. 64 %).

Weiterhin erfolgten durch den Bereich technischer Service in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle und dem Liegenschafts- u. Schulverwaltungsamt verschiedene Beschaffungen von IT- Technik für Schulen. Insgesamt wurden Aufträge mit einem Gesamtauftragsvolumen von ca. 516 T€ erteilt. Davon erhielten regionale Firmen Aufträge in Höhe von ca. 329 T€, was 64 % entspricht.

Darüber hinaus lösen die Schulleiter-/Innen im Rahmen eigener Budgets Aufträge grundsätzlich bis 500 € bzw. in Einzelfällen bis 1.000 € selbstständig aus.

Es waren 7 Brandverhütungsschauen und weitere 9 Brandschutzkontrollen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes zur Einhaltung der Brandschutzbestimmungen sowie 19 weitere Begehungen im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung, 4

Arbeitsschutzausschuss Sitzungen zu organisieren, durchzuführen und zu kontrollieren, auszuwerten und Folgemaßnahmen festzulegen. Für externe Begutachtungen im Arbeitsschutzbereich und Gefährdungsbeurteilung wurden ca. 210 Stunden aufgewandt, die verwaltungsseitig zu begleiten waren.

Für die Unterhaltung der Schließanlagen des Landkreises Uckermark wurden im Jahr 2017 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 43,9 T€ benötigt. Davon entfielen ca. 25,9 T€ auf Verwaltungsgebäude und ca. 18 T€ wurden für die Instandhaltung der Schließanlagen an Schulen aufgewendet. Es wurden 63 Einzelaufträge ausgelöst.

Im Jahr 2017 waren in der Kernverwaltung sowie in den Schulen insgesamt 127 Kopier- und Multifunktionsgeräte im Einsatz. Darunter befinden sich zwei Großformatkopierer in der Hausdruckerei und ein Großformatkopierer im Kataster- und Vermessungsamt. Insgesamt wurden damit im vergangenen Jahr ca. 4,7 Millionen Kopien und Drucke gefertigt; davon allein in der Hausdruckerei ca. 1,32 Millionen. Es waren Wartungen und Instandhaltungen der Geräte zu veranlassen und für die nötigen Verbrauchsmaterialien wie Toner und Papier zu sorgen. Ebenso erfolgte für fast alle Geräte jeweils quartalsweise die Abrechnung der Kopierzählerstände gegenüber den Wartungsfirmen. Die Kosten für die Wartung und Miete inklusive der Kopienabrechnung betrugen ca. 126,6 T€.

Zur Durchführung der Prüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Geräte und Betriebsmittel waren 6 Freihändige Vergaben für den Bereich der Schulen erforderlich. Insgesamt standen dafür knapp 92,6 T€ zur Verfügung. Alle Aufträge wurden an regional ansässige Firmen vergeben.

Für die Versorgung der Schulen (Sekretariate) und der Verwaltung mit Büromaterial, Vordrucken, Stempel und sonstigen Utensilien war 1 öffentliches Vergabeverfahren notwendig. Daraus folgten 292 Bestellungen und Rechnungsbearbeitungen. Insgesamt mussten dafür ca. 75 T€ aufgewendet werden. Durch den verstärkten Einsatz von Multifunktionsgeräten, bei gleichzeitiger Reduzierung von Einzelplatzdruckern, konnten die Kosten für Druckerpatronen reduziert werden. Insgesamt wurden dafür 20,9 T€ aufgewendet und damit im Vergleich zu 2015 34,9 T€ weniger.

Weitere 83 freihändige Vergaben waren notwendig, um die Versorgung mit Stempel, Siegel, besonderen Vordrucken u. ä. sicherzustellen. Dafür wurden ca. 4,1 T€ aufgewendet.

Mit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrages und der Umstellung von Rundfunkgebühr auf Rundfunkbeitrag sind seit 2014 alle Gebühren neu erfasst und per Gebührenbescheid belegt worden. Angemeldet sind 30 Betriebsstätten mit unterschiedlichen Beitragsberechnungsgrundlagen. Insgesamt waren dafür Gebühren in Höhe von ca. 12,2 T€ in 2017 zu entrichten.

Für die Bereitstellung von Fachliteratur, Bücher und Zeitschriften waren im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt 2017 ca. 7,2 T€ notwendig.

### **3. Liegenschaften/Tiefbau**

#### **3.1. Liegenschaften**

##### Bauerlaubnis-/Nutzungsverträge, Gestattungsverträge – Dienstbarkeiten, Erwerb und Veräußerung von Infrastruktur- und Grundvermögen

Das Infrastrukturvermögen stellt im Anlagevermögen einen erheblichen Wert dar, dessen Erhalt eine bedeutende Aufgabe der Zukunft ist, so dass die Vermessungen und die daraus resultierenden erforderlichen Eigentumsbereinigungen ein stetiger Prozess ist, welcher auf privatrechtlichen Wegen erfolgt. Vor Beginn von Baumaßnahmen an Kreisstraßen/Brücken usw. sind Verhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern zu führen, die zum Abschluss von Bauerlaubnisverträgen/Nutzungsverträgen/Gestattungsverträgen führen sollten. Die Bodenordnungsverfahren/Flurbereinigungsverfahren aus den vergangenen Jahren wurden weiter betreut. Es sind weiterhin Regelungen bezüglich des Eigentums von Straßenverkehrsflächen des Landkreises erforderlich. Durch Umstufungsverfügungen von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen wechselt ggf. die Straßenbaulast. Jedoch bleibt der Landkreis Uckermark bei der Vermessung und bei den Grunderwerbsverhandlungen in der Pflicht.

Der Grundstücksverkehr 2017 war durch folgende Rechtsgeschäfte gekennzeichnet:  
Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden insgesamt 22 Verträge abgeschlossen:

1. Zur Sicherung des Infrastrukturvermögens des Landkreises Uckermark wurden 7 Grundstücksverträge abgeschlossen.
2. Für die durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen wurden vor Baubeginn Verhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern geführt, welche zum Abschluss von 4 Bauerlaubnisverträgen führten.
3. Zur Erlangung von Baurecht an der OD Storkow wurden 3 Gestattungsverträge mit dinglicher Sicherung abgeschlossen.
4. Auf entsprechende Antragstellung wurde ein Gestattungsvertrag zur Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen. Ein Antrag auf Bewilligung von Grunddienstbarkeiten an kreiseigenen Grundstücken wurde bearbeitet und bewilligt.
5. Auf Antragstellung wurden 3 Einverständniserklärungen zum Betreten von kreiseigenen Grundstücken bearbeitet und bewilligt.
6. Es wurde eine Vereinbarung zum unentgeltlichen Eigentumsübergang zugunsten des Landkreises Uckermark abgeschlossen.
7. Bei einem Grundstück war eine Teilungsvermessung erforderlich. Hier konnte eine entsprechende Vereinbarung mit dem Amt Gramzow abgeschlossen werden.
8. Gemäß einer Veräußerungsanzeige wurde ein Negativzeugnis entsprechend § 40 Brandenburgischen Straßengesetzes erteilt.

Ferner erfolgte die Zusammenarbeit mit der Geschäftsbuchhaltung im Hause bezüglich der Veränderungen zum Anlagevermögen. Hierbei ist u. a. die Ermittlung von Bodenrichtwerten erforderlich, so dass entsprechende Anfragen an den Gutachterausschuss erforderlich wurden.

### Bodenordnungsverfahren/Flurbereinigungsverfahren

Die Verfahren aus den vergangenen Jahren wurden weiter betreut. Es sind weiterhin Regelungen bezüglich des Eigentums von Straßenverkehrsflächen des Landkreises erforderlich.

### Abschluss von Kaufverträgen - Verkauf kreiseigener Liegenschaften

Im Jahr 2017 veräußerte der Landkreis ein Grundstück in der Gemarkung Gartz. Hierbei wurde Verkaufserlös in Höhe von 9.311,40 € erzielt.

Im Wege des Erwerbs von Grundstücken schloss der Landkreis einen Übertragungsvertrag zu einem Grundstückskomplex in Schwedt für schulische Zwecke mit einem Sachwert in Höhe von 1.035.378,67 €.

### Abschluss von Mietverträgen - Kreisverwaltung als Vermieter

|                                                   |    |
|---------------------------------------------------|----|
| Miet- und Pachtverträge am 31.12. 2017 insgesamt: | 80 |
| dar. 2017 neu abgeschlossen                       | 9  |
| 2017 beendet                                      | 5  |

### Abschluss von Mietverträgen - Kreisverwaltung als Mieter

|                                        |    |
|----------------------------------------|----|
| Mietverträge am 31.12. 2017 insgesamt: | 29 |
| dar. 2017 neu abgeschlossen            | 3  |
| 2017 gekündigte Mietverträge           | 0  |

### Gestattungsverträge, Nutzungsverträge, Grunddienstbarkeiten

Auf entsprechende Antragstellung wurden 3 Gestattungsverträge abgeschlossen. 3 Anträge auf Bewilligung von Grunddienstbarkeiten an kreiseigenen Grundstücken wurden bearbeitet und bewilligt.

### Löschungsbewilligung von Altbelastungen in Grundbüchern Dritter

Es wurden 4 Löschungsbewilligungen abschließend bearbeitet bzw. direkt durch den Landkreis erteilt.

### Zustimmungserklärungen

Zu einem Objekte, das im Wege eines Erbbaurechtes durch den Landkreis vergeben ist, wurde eine Zustimmungs- und Stillhalteerklärungen zur Aufnahme von Grundschulden erteilt.

### Bodenordnungsverfahren/Stellungnahmen Bauordnungs- und Planungsrecht

Zu diversen Verfahren wurden entsprechende Stellungnahmen abgegeben, wobei sich hier im Ergebnis der Prüfung ergab, dass in der Vielzahl der Fälle keine kreiseigenen Liegenschaften betroffen waren.

## **3.2. Tiefbau**

### Ausbau von Kreisstraßen

Der Landkreis Uckermark ist als Baulastenträger für ca. 380 km Kreisstraßen verantwortlich. Hierzu gehören auch 11 Brücken.

Fertigstellungen 2017:

Folgende Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen konnten 2017 realisiert werden:

- K 7348 OD (Ortsdurchfahrt) Storkow, 2. BA + 3. BA (KInvFG + Komm- 550 T€  
munaler Straßenbau)
- K 7318 OD Seehausen (KInvFG) 700 T€
- K 7315 OD Lützlow (KInvFG) 360 T€
- Weiterhin laufen Arbeiten in der OD Schönfeld K 7309 (KInvFG) 700 T€  
und der K 7305 Bruchhagen (KInvFG + Kommunalen Straßenbau) 450 T€

Anträge auf Schwerlasttransporte

615 Anträge zur Benutzung des Kreisstraßennetzes wurden 2017 bearbeitet.

**4. Schulverwaltung/Ausbildungsförderung****4.1. Schulentwicklungsplanung/Schülerzahlenentwicklung im Landkreis Uckermark****Übersicht 1 - Schülerzahlen**

| Schulform                                   | Schülerzahlenentwicklung |         |         |                   | Entwicklung Schülerzahlen 1. Kl. |         |         |              |
|---------------------------------------------|--------------------------|---------|---------|-------------------|----------------------------------|---------|---------|--------------|
|                                             | 1995/96                  | 2015/16 | 2016/17 | 2017/18           | 1995/96                          | 2015/16 | 2016/17 | 2017/18      |
| <b>Grundschulen</b>                         | 11.652                   | 5.757   | 5.841   | <b>5.910</b>      | 2.247                            | 1.016   | 1.040   | <b>1.021</b> |
| <b>Gesamt- u. Ober-<br/>schulen</b>         | 9.783                    | 2.757   | 2.837   | <b>2.853</b>      | --                               | --      | --      | --           |
| <b>Gymnasien</b>                            | 4.116                    | 2.011   | 2.027   | <b>1.946</b>      | --                               | --      | --      | --           |
| <b>Förderschulen</b>                        | 1.410                    | 565     | 588     | <b>590</b>        | 55                               | --      | 14      | <b>14</b>    |
| <b>Oberstufenzen-<br/>trum UM</b>           | 3.760                    | 1.253   | 1.450   | <b>1.499</b>      | --                               | --      | --      |              |
| <b>Ber.schule ABW</b>                       | --                       | 147     | 133     | <b>128</b>        | --                               | --      | --      |              |
| <b>gesamt:</b>                              | 30.721                   | 12.490  | 12.876  | <b>12.926</b>     | 2.302                            | 1.016   | 1.054   | <b>1.035</b> |
| <b>Prognose lt. SEP langfristig gesamt:</b> |                          |         |         | <b>ca. 10.500</b> | <b>ca. 800</b>                   |         |         |              |

Nach umfassender Beratung, Anhörung und Benehmens Herstellung wurde die Schulentwicklungsplanung für Schulen im Landkreis vom Kreistag des Landkreises Uckermark auf seiner Sitzung am 06.12.2017 beschlossen (DS-Nr. BV/771/2017). Derzeit läuft das Genehmigungsverfahren beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg.

Im Jahr 2017 gab es keine nennenswerten Veränderungen struktureller und organisatorischer Art in der Schullandschaft im Landkreis Uckermark. Dies ist Ausdruck dafür, dass die notwendige Anpassung des Schulangebots an die sich nun auf niedrigem Niveau stabilisierenden Schülerzahlen weitgehend abgeschlossen ist. Tiefgreifende strukturelle Maßnahmen sind damit in einem mittelfristigen Zeitraum nicht mehr zu erwarten.

Der Schulträgerwechsel des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums Prenzlau von der Stadt Prenzlau auf den Landkreis Uckermark zum 01.01.2017 wurde erfolgreich vollzogen.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2017/18 wurden mehrere Schulen im Rahmen des Landeskonzepthes „Gemeinsames Lernen in der Schule“ (Landtagsdrucksache 6/5781) zu Schulen für „Gemeinsames Lernen“, an denen die inklusive Beschulung von Schülern mit Unterstützungsbedarf intensiviert werden soll. Dies betrifft den Primarbereich der Oberschule mit Grundschulteil „C.-F.-Grabow“ Prenzlau, die Diesterweg-Grundschule Prenzlau, die Regenbogengrundschule Brüssow, die Grundschule Casekow, die Grundschule „Gustav Bruhn“ in Angermünde sowie die Grundschule „Am Egelpfuhl“ und die Oberschule Templin.

Im Schuljahr 2017/18 (Stand 04.09.2017) besteht folgende Anzahl Schulen im Landkreis Uckermark:

#### Übersicht 2 – Anzahl Schulen nach Brandenburgischem Schulgesetz

|                                                                                                           | Anzahl Schulen | davon in Trägerschaft LK UM |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------|
| <b>1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft:</b>                                                           | <b>42</b>      | <b>15</b>                   |
| ▪ davon Grundschulen:<br>(darunter Kleine Grundschulen)                                                   | 26<br>(5)      |                             |
| ▪ davon weiterführende allgemeinbildende Schulen:                                                         | 10             | 9                           |
| - Gesamtschulen                                                                                           | 1              | 1                           |
| - Gymnasien                                                                                               | 4              | 4                           |
| - Oberschulen                                                                                             | 4              | 4                           |
| - Oberschulen mit Grundschulteil                                                                          | 1              |                             |
| ▪ davon Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt                                             | 5              | 5                           |
| - „Lernen“                                                                                                | 3              | 3                           |
| - „geistige Entwicklung“                                                                                  | 2              | 2                           |
| davon Oberstufenzentrum                                                                                   | 1              | 1                           |
| <b>2. Schulen in freier Trägerschaft:</b>                                                                 | <b>11</b>      |                             |
| ▪ davon Grundschulen                                                                                      | 5              |                             |
| ▪ davon Grundschule mit dem Schwerpunkt der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf | 1              |                             |
| ▪ davon Oberschule                                                                                        | 1              |                             |
| ▪ davon Oberschule mit Grundschulteil                                                                     | 1              |                             |
| ▪ davon Oberschule mit Grundschulteil mit kooperativ-integrativen Förderklassen                           | 1              |                             |
| ▪ davon Gesamtschule                                                                                      | 1              |                             |
| ▪ davon Berufsschulen                                                                                     | 1              |                             |

(Übersicht der Schulen mit Anschriften u. a. Angaben unter [www.uckermark.de](http://www.uckermark.de))

#### 4.2. Sicherstellung der Trägeraufgaben für Schulen/Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark

- 3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Templin, Prenzlau, Schwedt/O.)
- 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Prenzlau, Schwedt/O.)
- 4 Gymnasien (Angermünde, Templin, Schwedt/O., Prenzlau)
- 4 Oberschulen (Angermünde, Schwedt/O., Prenzlau, Templin)
- 1 Gesamtschule (Schwedt/O.) mit angeschlossenem Zweiten Bildungsweg

- 1 Oberstufenzentrum Uckermark mit 3 Abteilungen (Abt. 1 in Prenzlau, Abt. 2 in Templin, Abt. 3 in Schwedt/O.)
- 1 Kreisvolkshochschule mit der Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich (RBA) (Hauptsitz in Prenzlau mit Nebenstellen in Angermünde und Templin)
- 1 Kreismusikschule (Hauptsitz in Prenzlau mit Nebenstellen in Angermünde und Templin)
- 1 Sonderpäd. Förder- und Beratungsstelle (Prenzlau, Templin, Schwedt/O.)

### Übersicht 3 - Entwicklung Schülerzahlen Schulträger Landkreis Uckermark

| alle Schulformen                                             | 1995/96 | 2003/04 | 2015/16 | 2016/17 | 2017/18 |
|--------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Schüleranzahl im LK gesamt:                                  | 30.721  | 19.900  | 12.490  | 12.876  | 12.926  |
| Schüleranzahl an Schulen in Trägerschaft Landkreis Uckermark | 6.626   | 12.570  | 5.368   | 5.659   | 6.212   |

### Übersicht 4 – Entwicklung Schülerzahlen und Unterrichtsstunden Kreismusikschule Uckermark (KMS)

| Jahr                        | 2014   | 2015   | 2016   | 2017   |
|-----------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Schüler gesamt              | 1.058  | 1.154  | 1.053  | 1.043  |
| davon Angermünde            | 188    | 199    | 220    | 227    |
| davon Prenzlau              | 637    | 716    | 564    | 570    |
| davon Templin               | 233    | 239    | 269    | 246    |
| Unterrichtsstunden jährlich | 13.379 | 14.235 | 11.733 | 11.020 |

### Übersicht 5 – Entwicklung Schülerzahlen und Unterrichtsstunden Kreisvolkshochschule Uckermark (KVHS)

| Jahr                        | 2014  | 2015   | 2016   | 2017   |
|-----------------------------|-------|--------|--------|--------|
| Schüler gesamt              | 3.250 | 3.441  | 3.706  | 3.828  |
| davon Angermünde            | *     | *      | *      | 552    |
| davon Prenzlau              | *     | *      | *      | 1.828  |
| davon Templin               | *     | *      | *      | 1.448  |
| Unterrichtsstunden jährlich | 7.785 | 12.180 | 15.198 | 24.267 |

\*wird zukünftig detailliert erfasst und ausgewiesen

### Verbesserung der IT-Ausstattung

Ersatz- und Ergänzungsausstattungen im IT-Bereich in einem Umfang von ca. 300 T€ wurden an Schulen in Trägerschaft des Landkreises realisiert. Durch die neuen Geräte wird eine bessere Nutzbarkeit bzw. Verfügbarkeit im Schulalltag erwartet.

### Schulsozialarbeit

Entsprechend Kreistagsbeschluss übernimmt der Schulträger für die in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen zusätzlich die Eigenanteile an den Personalkosten für die Stellen Schulsozialarbeit der mit der sachlichen und fachlichen Absicherung beauftragten freien Träger der Jugendhilfe. An 8 Schulen gibt es gegenwärtig 10 Schulsozialarbeiterstellen. Der Schulträger Landkreis Uckermark übernimmt somit zusätzlich 10 % der Eigenanteile an den Personalkosten der Maßnahmeträger von Schulsozialarbeit (AWO KV UM e.V., EJF gAG, ABW e.V.). Die ergänzende Förderung der Eigenanteile an den Personalkosten für die Stellen Schulsozialarbeit be-

trug im Jahr 2017 62.785,30 €. Als Schulträger und Träger der Jugendhilfe stellte der Landkreis Uckermark für diese 10 Stellen in 2017 ca. 419 T€ bereit.

#### Sportstätten

Im Jahr 2017 wurden zusätzlich zum Sportunterricht und zu schulischen Veranstaltungen mit 33 Sportvereinen und 8 sonstigen Nutzergruppen, davon 27 im Kinder- und Jugendbereich, Verträge zur Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Uckermark abgeschlossen, die i. d. R. jeweils mit mehreren Gruppen verschiedene Sportstätten nutzten. Es konnte dadurch ein Auslastungsgrad der Sportstätten von ca. 95 Prozent erreicht werden. Darüber hinaus standen die Sportstätten des Landkreises auch an 42 Wochenendtagen in Angermünde und 47 Wochenendtagen in Templin für den Sportbetrieb und für nichtsportliche Großveranstaltungen zur Verfügung. Für 8 Großveranstaltungen in der MZH (Mehrzweckhalle) Angermünde wurde mit kommerziellen und sonstigen Veranstaltern Mietverträge abgeschlossen.

#### Schulsozialfonds

Dem Landkreis Uckermark als Schulträger wurden gemäß Richtlinie des MBS über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (RL Sozialfonds) im Jahr 2017 19.856,70 € bereitgestellt. Ziel der RL ist es, allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 sowie allen Lernstufen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ unabhängig von der sozialen Lage der Eltern die Teilnahme an kostenpflichtigen Angeboten und Aktivitäten zu ermöglichen. Auch wurden Leistungen für eintägige schulische Veranstaltungen, Lernmittel sowie die Nutzung höherwertiger Hilfsmittel gewährt. Für die Umsetzung dieser Richtlinie wurde den Schulleitungen sowie Schulträgern vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) eine Handreichung zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der Lernmittelverordnung (LMVO) wurde in 2017 an 236 Schüler bzw. Schülerinnen der Eigenanteil für Schulbücher erstattet. Der Landkreis als ein Schulträger zahlte dafür eine Summe von insgesamt 5.458,36 €.

#### Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler

Berufsschülerinnen und Berufsschüler in einem Ausbildungsverhältnis gewährt das Land Brandenburg Zuwendungen beim Besuch der zuständigen Berufsschule nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft. Voraussetzung dafür ist ein Antrag auf Gewährung von Zuschüssen an den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, in dessen Gebiet sich die im Ausbildungsvertrag genannte Ausbildungsstätte befindet. Im Auftrag des Landes Brandenburg wurden im Haushaltsjahr 2017 an 111 Antragsteller eine Summe in Höhe von 27.446,68 € durch den Landkreis Uckermark ausgezahlt.

### **4.3. Schülerbeförderung**

Die Busschule ist aus der Verkehrserziehung für die Grundschulen im Landkreis nicht mehr wegzudenken. 2017 tourte sie bereits zum 16. Mal durch die Uckermark. Die Schüler werden in der Busschule auf eine problemlose und sichere Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vorbereitet. Außerdem sind alle an der Busschule beteiligten Partner stetig daran interessiert, die Veranstaltungen inhaltlich zu verbessern und

noch attraktiver für die Schulanfänger zu gestalten. 33 Grundschulen nahmen 2017 an der Busschule teil. Die Auftaktveranstaltung fand am 14.09.2017 an der Grundschule „Am Waldrand“ in Schwedt/O. statt.

#### Übersicht 6 – Busschule in der Uckermark

|             | teilnehmende Schulen | Anzahl Klassen | Anzahl Schüler |
|-------------|----------------------|----------------|----------------|
| 2002        | 4                    | 11             | 80             |
| 2003        | 15                   | 19             | 570            |
| 2014        | 35                   | 51             | 1.053          |
| 2015        | 30                   | 51             | 1.020          |
| 2016        | 30                   | 50             | 1.006          |
| <b>2017</b> | <b>33</b>            | <b>52</b>      | <b>1.028</b>   |

lt. Datenerfassung Polizei Schutzbereich Uckermark

Am 01. August 2017 ist die erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Schülerbeförderungssatzung - SchbefS) in Kraft getreten. Hauptsächlich gab es Änderungen im Antragsverfahren. Die jährliche Antragstellung wurde aufgehoben. Eine Antragstellung erfolgt grundsätzlich nur noch vor Aufnahme in die Jahrgangsstufe eins, sieben bzw. elf. Ziel dieser Maßnahme war es, die Eltern hinsichtlich der Häufigkeit der Antragstellung zu entlasten. Ausnahmen davon sind möglich und in der Satzung geregelt.

Im Dezember 2017 wurde das Programm VERAS-Sa, welches für die Bearbeitung der Anträge in der Schülerbeförderung seit Ende 2001 genutzt wurde, durch das Verfahren ABO-B abgelöst. Dieses war notwendig, weil die Software nicht mehr dem heutigen Standard entspricht und keine Weiterentwicklung mehr erfolgt.

Das laufende Klageverfahren zur Schülerbeförderung aus dem Jahr 2016 hinsichtlich der Prüfung eines Anspruchs auf Teilnahme an der Schülerbeförderung im Stadtgebiet Schwedt/Oder wartet noch auf die Entscheidung. Der im Jahr 2017 dazu eingereichte Eilantrag wurde durch das Verwaltungsgericht Potsdam abgelehnt.

#### Übersicht 7 - Teilnehmer Schülerbeförderung lt. Schülerbeförderungssatzung

| Stichtag                                              | öffentliche Verkehrsmittel         | Spezialverkehr                  | Privatfahrzeuge         | gesamt               |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|-------------------------|----------------------|
| 01.05.1997                                            | 10.682 Schüler<br>(89,35 %)        | 424 Schüler<br>(3,55 %)         | 849 Schüler<br>(7,1 %)  | 11.955 Schüler       |
| 01.01.2010                                            | 4.627 Schüler<br>(85,24 %)         | 343 Schüler<br>(6,32 %)         | 458 Schüler<br>(8,44 %) | 5.428 Schüler        |
| 01.01.2013                                            | 4.328 Schüler<br>(85,48 %)         | 307 Schüler<br>(6,07 %)         | 428 Schüler<br>(8,45 %) | 5.063 Schüler        |
| 01.01.2016                                            | 4.694 Schüler<br>(93,56 %)         | 323 Schüler<br>(6,44 %)         | -*                      | 5.017 Schüler        |
| 01.01.2017                                            | 4.695 Schüler<br>(93,43 %)         | 330 Schüler<br>(6,57 %)         | -*                      | 5.025 Schüler        |
| <b>01.01.2018</b>                                     | <b>4.688 Schüler<br/>(93,31 %)</b> | <b>336 Schüler<br/>(6,69 %)</b> | <b>-*</b>               | <b>5.024 Schüler</b> |
| Langfristige Prognose lt. SEP mit ca. 10.500 Schülern |                                    |                                 |                         | ca.<br>5.000 Schüler |

\* Erstattungen vorrangig als Nutzer ÖPNV, somit in Spalte 2 überführt

### Übersicht 8 - Mittelbedarf u. -verwendung Schülerbeförderung lt. Satzung in €

| HH-Jahr | ÖPNV         | private Fuhr-<br>unternehmen/<br>freigestellte<br>Verkehre | direkte<br>Erstat-<br>tung | Gesamt-<br>ausgaben | GFG<br>Zuweisung/<br>Einnahmen<br>Landes<br>mittel | Einnahmen<br>(bis Sommer 2015<br>wurden Eigenanteile<br>an den Schülerbe-<br>förderungskosten<br>erhoben) |
|---------|--------------|------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1997    | 2.724.646,20 | 658.535,25                                                 | 210.334,95                 | 3.593.516,30        | 1.752.402,80                                       | -                                                                                                         |
| 2004    | 2.391.246,80 | 1.114.798,09                                               | 173.885,41                 | 3.679.930,30        | -                                                  | 641.504,15                                                                                                |
| 2009    | 1.828.437,35 | 1.393.992,66                                               | 170.330,75                 | 3.224.439,01        | 288.300,00                                         | 311.907,76                                                                                                |
| 2014    | 1.839.328,00 | 1.620.491,56                                               | 163.344,61                 | 3.623.164,17        | -                                                  | 360.472,40                                                                                                |
| 2015    | 1.985.091,20 | 1.715.094,93                                               | 151.248,27                 | 3.851.343,40        | -                                                  | 114.662,30                                                                                                |
| 2016    | 2.002.770,20 | 1.623.484,85                                               | 115.919,32                 | 3.742.174,37        | -                                                  | 14.486,30                                                                                                 |
| 2017    | 2.042.526,30 | 1.621.256,95                                               | 177.881,49                 | 3.841.664,74        | -                                                  | 21.266,30                                                                                                 |

#### 4.4. Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz

Die Einwohnerzahl im Landkreis dient als jährliche Berechnungsgrundlage für die Förderung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz durch das Land Brandenburg zur Sicherstellung von Weiterbildungsangeboten.

Aufgrund des Grundversorgungsschlüssels von 2.400 Unterrichtsstunden (UStd.) je 50.000 Einwohner wurden für den gesamten Landkreis Uckermark für das Jahr 2017 durch das Land Brandenburg Fördermittel in Höhe von 128.959,80 € (5.809 UStd.) bereitgestellt.

Die Weiterbildungsangebote wurden 2017 im Landkreis Uckermark durch 6 anerkannte Weiterbildungseinrichtungen unterbreitet. Hierbei handelt es sich um:

- Kreisvolkshochschule Uckermark
- Volkshochschule Schwedt/ Oder
- Arbeitsstelle für Evangelische Erwachsenenbildung des Kirchenkreises UM
- Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Schwedt/Oder
- Angermünder Bildungswerk e. V.
- Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V.

Durch den Beschluss des Kreistages (DS-Nr.: 113/2011) vom 07.12.2011 konnten im Jahr 2017 insgesamt 7.000 Stunden für Angebote an die Weiterbildungseinrichtungen verteilt werden. Dies entspricht einer Förderung der Grundversorgung im Landkreis von insgesamt 155.400,00 €. Der Landkreis Uckermark stellte neben den Landesmitteln somit einen weiteren Zuschuss in Höhe von 26.440,20 € (1.191 UStd.) für diesen Umfang an Grundversorgung bereit.

#### 4.5. BAföG, AFBG, BbgAföG

Im Vergleich Schülerzahlen im Landkreis und Zahl der Antragsteller nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist die Anzahl der Antragsteller und Förderungsfälle zu den Schülerzahlen im Jahr 2017 weiterhin gesunken.

**Übersicht 9 - Entwicklung der Anzahl der Antragsteller und der Zahlfälle**

| <b>Jahr</b> | <b>durchschnittliche Anzahl Antragsteller</b> | <b>durchschnittliche Anzahl der Zahlfälle</b> | <b>Zahlbetrag</b>     |
|-------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------|
| 2010        | 1.380                                         | 546                                           | 2.818.462,02 €        |
| 2012        | 1.010                                         | 395                                           | 2.343.987,69 €        |
| 2014        | 1.000                                         | 397                                           | 2.288.341,28 €        |
| 2015        | 800                                           | 362                                           | 2.128.642,61 €        |
| 2016        | 780                                           | 344                                           | 2.117.929,87 €        |
| <b>2017</b> | <b>650</b>                                    | <b>311</b>                                    | <b>1.807.108,59 €</b> |

Quelle: Amt für Ausbildungsförderung LK UM und LDS Brandenburg

Ausgehend von den Meldedaten des Bundesministeriums für Finanzen zum Vermögen der Antragsteller für das Meldejahr 2015 wurden im Jahr 2017 3 Antragsteller überprüft. In 1 Fall kam es zu einer Rückforderung mit einer Gesamtsumme von 72,01 €.

Im April 2017 wurde eine Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam hinsichtlich der Auslegung und Anwendung des Ausbildungsförderungsrechts zur Entscheidung eingereicht.

Bei den Anträgen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG) ist keine Kontinuität festzustellen. Die berufliche Aus- und Fortbildung von Erwachsenen hängt im Wesentlichen von dem Qualifizierungsbedarf in Industrie und Handwerk bzw. dem individuellen Bedürfnis auf Fortbildung bzw. Qualifizierung ab. Im Jahr 2017 wurden 46 Erst- bzw. Folgeanträge beschieden. Davon konnten 41 Antragsteller gefördert werden. 9 Anträge wurden dem Grunde nach abgelehnt. Insgesamt erhielten 59 Antragsteller im Jahr 2017 eine Förderung. Davon waren 34 Erstantragsteller.

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe oder des zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsganges und ständigem Wohnsitz im Landkreis Uckermark können Anträge nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG) im Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises stellen. Die Förderung ist wie nach dem BAföG abhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Antragsteller bzw. den Einkommensverhältnissen der leiblichen Eltern. Die mögliche monatliche Förderung beträgt 100,00 €.

### Übersicht 10 - Entwicklung der Anzahl der Förderungsfälle

| Jahr | Anzahl Antragsteller | Fördersumme  |
|------|----------------------|--------------|
| 2010 | 64                   | 13.050,00 €  |
| 2011 | 127                  | 77.800,00 €  |
| 2012 | 155                  | 119.900,00 € |
| 2014 | 100                  | 92.050,00 €  |
| 2015 | 137                  | 112.900,00 € |
| 2016 | 127                  | 118.500,00 € |
| 2017 | 104                  | 89.000,00 €  |

### 5. Mitwirkung bei Lösungswegen Asylbewerber/Flüchtlinge

In kontinuierlicher Abstimmung mit dem Sozialamt des Landkreises Uckermark waren zusätzliche, aber vom Umfang deutlich rückläufige Arbeitsaufgaben zur Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen zu erfüllen.

Der Landkreis Uckermark fungierte dabei auch selber als Betreiber von Notfallunterkünften bzw. der Umgestaltung von Objekten in Gemeinschaftsunterkünfte an verschiedenen Standorten. Im Gebäudekomplex der ehemaligen Förderschule Angermünde, Richtstraße 1, wurde die Belegung eingestellt. Der Umbau von Haus 1 als Gemeinschaftsunterkunft wurde lt. deutlich sinkendem Bedarf an Plätzen gestoppt. Es laufen umfassende Prüfungen zu Möglichkeiten der eigenen Nachnutzung zur Erfüllung anderer inhaltlicher Aufgabenstellungen.

Die als Notfallunterkunft am Standort des OSZ UM, Abt. 3 in Schwedt/O., Passower Chaussee 99, einige Zeit belegte Sporthalle wurde vollständig zurückgebaut und steht mit allen Hallenteilen wieder vollständig für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung.

Eine umfassende Herausforderung stellt weiterhin die Sicherstellung der Schulpflicht bzw. Berufsschulpflicht für Kinder und Jugendliche von Asylbewerbern/Flüchtlingen dar. Für ca. 300 Kinder und Jugendliche ist die Beschulung vorzubereiten und sicherzustellen. Als besondere Herausforderung musste erwartungsgemäß immer wieder festgestellt werden, dass aufzunehmende Schüler der deutschen Sprache nicht mächtig sind und somit die angestrebte Integration in den Regelunterricht entsprechende Voraussetzungen verlangt. Schulstandort übergreifende Gruppen zum Erlernen der deutschen Sprache wurden gebildet und darüber hinaus Willkommensklassen eingerichtet. Einer besonderen Herausforderung steht hierbei die Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“ in Prenzlau gegenüber, welche einen relativ hohen Anteil direkt beschult.

Oftmals fehlte es den Kindern und Jugendlichen auch an persönlichen Schulmaterialien, welche grundsätzlich nicht durch die jeweiligen Schulträger bereitzustellen sind. In diesem Fall kommt die Möglichkeit der Nutzung von Leistungen über das Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“ (BuT) in Betracht. Auch der Einsatz von Mitteln aus dem Schulsozialfonds der jeweiligen Schule ist denkbar. Für diese Schüler gelten ebenfalls die Rahmenbedingungen der Schülerbeförderung lt. Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark, was zu vermitteln und für den täglichen Schulweg im Bedarfsfall sicherzustellen war.

## 6. Voraussichtliche Arbeitsschwerpunkte ab 2018

### Bereich Gebäudemanagement/Hochbau/Beschaffung

|                                                                                                                                                                             |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| - Beginn direkter Bauarbeiten Komplettsanierung 1. BA OS „Ph. Hackert“ Pz. (KInvFG 1. BA insges. ca. 2,6 Mio.€)                                                             | 1,5 Mio.€ |
| - Beabsichtigte Rekonstruktion Freisportfläche Oberschule Templin (KIP)                                                                                                     | 168 T€    |
| - Energetische Sanierungsmaßnahmen Willy-Gabbert-Schule Templin (KInvFG)                                                                                                    | 480 T€    |
| - Beginn Sanierungsarbeiten am Scherpf-Gymnasium Prenzlau, 1. BA                                                                                                            | 450 T€    |
| - Weiterführung Ertüchtigungsarbeiten Brandschutz Verwaltungsgebäude Prenzlau (100 T€) und Verwaltungsgebäude Angermünde (90 T€), Heizungsanlage Angermünde (100 T€ KInvFG) | 290 T€    |
| - Rekonstruktionsarbeiten IT-Vernetzungen                                                                                                                                   | 100 T€    |
| - Sanierung Außentreppe und Klinkersockel Mehrzweckhalle (MZH) Gymnasium Templin                                                                                            | 71 T€     |

### Bereich Liegenschaften/Tiefbau/Finanzen

|                                                                                                                            |                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| - Fertigstellung K 7305 OD Bruchhagen 1. + 2. BA (KInvFG + Kommunalen Straßenbau)                                          | 450 T€             |
| - Fertigstellung K 7309 OD Schönfeld (KInvFG)                                                                              | 700 T€             |
| - Beabsichtigter Lückenschluss Radweg Mescherin                                                                            | 877 T€             |
| - Beabsichtigter Beginn Arbeiten OD Eickstedt über Mittel Interreg V A und Ortsverbindung (OV) Lützelow – Gramzow bis 2019 | 1500 T€<br>2500 T€ |
| - Beabsichtigter Beginn bei Bereitstellung Co-Finanzierungen OV Kummerow L 273 - K 7307 ,                                  | 400 T€             |
| OD Röddelin K 7329 und                                                                                                     | 600 T€             |
| Teilabschnitt OD Wollenthin K 7324                                                                                         | 300 T€             |
| - Weitergehende Entscheidungen für die Maßnahmen INTERREG V A – L 258 Bandelow – Trebenow und                              | 970 T€             |
| K 7316 OV Woddow – Wollschow werden erwartet                                                                               | 1230 T€            |

### Bereich Schulverwaltung/Ausbildungsförderung

Die durch den Kreistag beschlossene Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung befindet sich nunmehr im Genehmigungsverfahren beim MBS, was zu begleiten ist. Mit einer Genehmigung der beschlossenen Schulentwicklungsplanung 2017 – 22 wird im Sommer 2018 gerechnet.

Die Erste Änderungssatzung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark wurde im März 2017 mit Inkrafttreten 01.08.2017 durch den Kreistag beschlossen. Die anvisierten Änderungen betreffen vorrangig das Antragsverfahren, wobei die Häufigkeit der Antragstellungen reduziert werden soll, was nun für die schon registrieren Beförderungsfälle ab 2018/19 wirksam wird.

Mit dem Beschluss des Kreistages zum Doppelhaushalt 2017/18 wurden auch weitere Arbeitsschwerpunkte für 2018 festgelegt. Beispielsweise soll in diesem Jahr weiter in die Erneuerung der IT-Ausstattungen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark investiert werden. Hierfür sind lt. Haushaltsplan ca. 360 T€ veranschlagt.

Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2 (KInvFG 2) erhält der Schulträger Landkreis Uckermark 2018 – 2022 ca. 6,5 Mio. € Zuwendungen, wodurch sich ein zusätzliches Gesamtinvestitionsvolumen bei einer 10 %igen Eigenmittelbereitstellung von ca. 7,2 Mio. € ergibt. Diese Mittel sind ausschließlich für Sanierungsarbeiten an Schulgebäuden zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur vorgesehen. Eine konkrete Projektliste liegt mit dem Beschlussvorschlag BV/009/2018 vor und soll in der KT-Sitzung am 14.03.2018 abschließend beraten werden. Auf dieser Grundlage können dann die einzelnen Fördermittelanträge bis Ende April 2018 gegenüber dem Land gestellt werden.

Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.



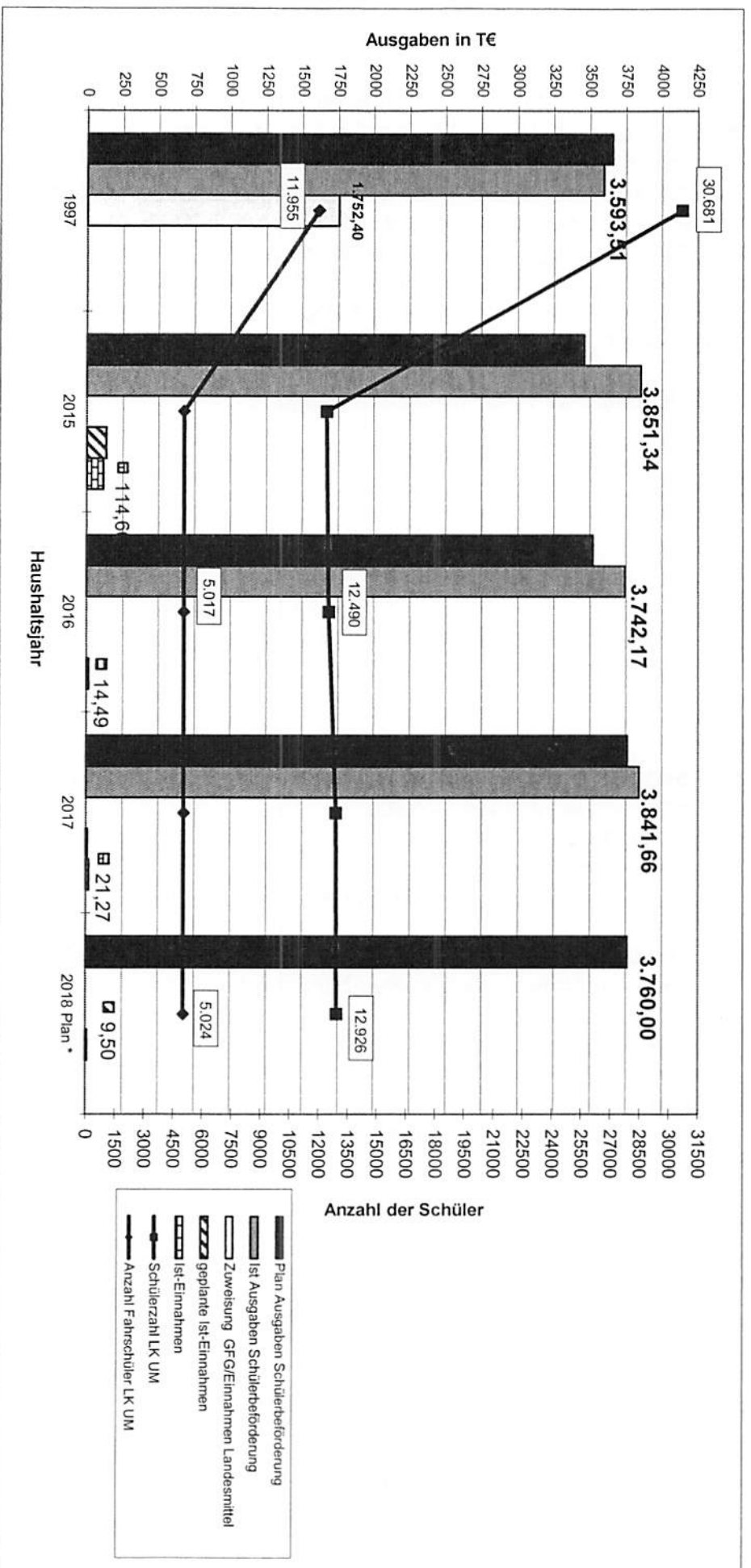
Uwe Falke  
Amtsleiter

Anlage: Übersicht Mitteleinsatz Schülerbeförderung i. V. m. der Schülerzahlenentwicklung

Verteiler: Schulen/Einrichtungen in Trägerschaft Landkreis Uckermark  
Staatliches Schulamt Ff./O.  
Schulträger im Landkreis  
UVG mbH  
Pressestelle Kreisverwaltung UM u.a. lt. Bedarf

Kontakt: Landkreis Uckermark  
Liegenschafts- u. Schulverwaltungsamt  
Karl-Marx-Str. 1  
17291 Prenzlau  
Tel: 03984/701065  
Fax: 03984/704965  
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

## Mitteleinsatz Schülerbeförderung - Produkt 24110 im jeweiligen Haushaltsjahr



\* bei gleichbleibender Rechtsgrundlage nach der zzt. gültigen Schülerbeförderungssatzung  
Anteil Fahrschüler mittels öffentlichen Verkehrsmitteln zur Gesamtanzahl Fahrschüler im LK UM: ca. 93,31 %